

Herrn
Bürgermeister
Dr. Franz D o b u s c h
Hauptplatz 1
4041 Linz

Anfrage gemäß § 12 Abs. 2 StL 1992 betreffend
Aufsichtsratsmitglieder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 12. November 2009 wurde die Zahl der Mitglieder der Aufsichtsräte der AKh Linz GmbH, der SZL Linz GmbH und der Design-Center-Linz Betriebsgesellschaft mbH neu geregelt. Demnach werden in der neuen Legislaturperiode des Linzer Gemeinderates entgegen der bisherigen Regelung nicht nur die drei stärksten Parteien im Linzer Gemeinderat die Positionen in den diversen Aufsichtsratsgremien inne haben, sondern erstmals Vertreter von vier Parteien Aufsichtsratsstätigkeiten wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende

A N F R A G E:

1. Weshalb wird die neue Regelung nur in bestimmten Gesellschaften und Unternehmen umgesetzt?
2. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates organisatorische Auswirkungen auf die jeweiligen Unternehmen bzw. auf den inneren Dienst des Magistrats Linz? Wenn ja, welche?
3. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates verwaltungstechnische Auswirkungen? Wenn ja, welche?
4. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates personelle Auswirkungen? Wenn ja, welche?
5. Hat dieser Beschluss des Stadtsenates finanzielle Auswirkungen? Wenn ja, welche?
6. Wenn die Aufstockung keine Auswirkungen hat, weshalb wurde sie dann durchgeführt?
7. Wenn mit der Aufstockung keine organisatorischen, verwaltungstechnischen, finanziellen oder personellen Auswirkungen verbunden sind, weshalb werden nicht die Voraussetzungen geschaffen, dass demokratische Kontrolle und Aufsicht von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wahrgenommen werden können?

Mit freundlichen Grüßen

GR Anita Neubauer
Linz, am 20.11. 2009